AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

Jahrgang 37 | Datum 01.04.2008 | Nr. 18

Wuppertal, den 01.04.2008

Der Wahlvorstand
für die Wahl des Personalrats
der Bergische Universität Wuppertal

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Gemäß § 13 LPVG ist in der
Bergischen Universität Wuppertal
ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus 11 Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten	2 Vertreter,
die Arbeitnehmer	9 Vertreter,

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigen sind

390	Frauen und	267	Männer, und zwar
55	Beamtinnen und	19	Beamte,
335	weibliche Arbeitnehmerinnen	248	männliche Arbeitnehmer

Die Beamten und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses für die Gruppe der Beamten und der Arbeitnehmer liegen im Gebäude B, Ebene 08, Raum 13, (Frau Gäbler) aus und können dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist 08.04.2008. Abdrucke der Wahlordnung liegen anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 22.04.2008, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte und Arbeitnehmer) einzureichen.
Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

für die Beamtengruppe von mindestens 4 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
für die Arbeitnehmergruppe von mindestens 30 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.
Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
Jeder Wahlvorschlag soll soviel Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 28.04.2008 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe findet statt

am 04.06. und 05. 06.2008 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Gebäude Gaußstr. 20 im Vortragssaal der Bibliothek (Raum: BZ – 07.28), im Gebäude Pauluskirchstraße 7 im Eingangsbereich Altbau Erdgeschoss (nur für die Beschäftigten der Fachgebiete Bauingenieurwesen und Architektur des Fachbereiches D) und am Campus Freudenberg Gebäude FME Sitzungsraum Fachbereich E (Raum 01.04. für den Fachbereich E).

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen.
Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 05.06.2008 um 15.30 Uhr im Senatssaal statt.

Gäbler Vorsitzende	Schürmann	Grünewald